

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 09.11.2021

SR/BeVoSr/546/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	23.11.2021	Ö
Hauptausschuss	29.11.2021	Ö
Stadtvertretung	13.12.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2022

Haushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 09.11.2021

Koop, Axel am 09.11.2021

Sachverhalt:

1. Aufstellungsverfahren und Beratungsstand

Die Aufstellung der Unterlagen zum Haushaltsplan 2022 erfolgte wie in den Vorjahren nicht mehr budgetorientiert, sondern nach dem herkömmlichen Verfahren. So wurde für jede einzelne Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes der Bedarf bzw. die voraussichtliche Einnahme ermittelt und per Einzeldruck als Haushaltsvoranschlag dem Entwurfshaushalt zugrunde gelegt.

Die Fachausschüsse haben sich bereits zum Teil mit den Haushaltsanmeldungen befasst.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.11.2021 mit den Haushaltsanmeldungen des Fachbereiches befasst und einige Veränderungen im Vermögenshaushalt beschlossen, die bereits im Entwurfshaushalt enthalten sind.

Ebenso sind die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport (ASJS) vom 04.11.2021 im Planentwurf eingepflegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) wird sich in seiner Sitzung am 09.11.2021 mit dem Wirtschaftsplan 2022 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe befassen. Auch hier sind noch Veränderungen aufgrund der Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb möglich.

2. Verwaltungshaushalt

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2022 und die Mittelfristplanung 2023 bis 2025 verstetigen in der Planung die Entwicklung, die auch bereits im Haushalt 2020 erkennbar war. Der 1. Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Ratzeburg kann aufgrund vorhandener Mittel in der allgemeinen Rücklage zwar noch ausgeglichen abschließen, in der Finanzplanung zeigen sich jedoch erhebliche Soll-Fehlbedarfe.

Trotz einer mittelfristig zu erwartenden Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung, die auch über die Anhebung der Konjunkturprognose für 2022 dokumentiert wird, belasten die negativen Effekte der Corona-Pandemie den städtischen Haushalt weiterhin auch über das Jahr 2022 hinaus. Die wieder ansteigenden Erträge bei der Gewerbesteuer, bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer fallen jedoch weiterhin deutlich geringer aus, als sie ohne die nachhaltigen Rückschläge der Pandemie zu erwarten gewesen wären. Dies überträgt sich auch auf die Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zusätzlich kommt es zu deutlichen, zum Teil auch durch die Corona-Pandemie bedingten Mehraufwendungen bspw. im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Das für 2022 geplante Ergebnis liegt im vorliegenden Haushaltsentwurf bei einem Soll-Fehlbedarf von rd. 2,3 Mio. €. Mittelfristig sind leicht rückläufige Defizite geplant, der geplante Soll-Fehlbedarf liegt jedoch durchschnittlich bei über 1,5 Mio. €. Diese anhaltenden Effekte können nicht alleine durch Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung kompensiert werden. Hier sind fortgesetzte finanzielle Hilfen

durch Bund und Land sowie eine nachhaltige und auskömmliche Kommunalfinanzierung genauso unabdingbar, wie auch angemessene Eigenanstrengungen der Stadt Ratzeburg.

Bund und Land kommen durch das Auflegen verschiedener Kompensations- und Fördermaßnahmen für die Kommunen (u.a. durch den pauschalen Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer in 2021 und 2022) diesen Forderungen in einem gewissen, aber noch nicht ausreichendem Umfang nach.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die Stadt Ratzeburg – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen in allen Aufgabenfeldern, die zu höheren Aufwendungen führen. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sachaufwendungen, bei der Kinderbetreuung sowie im Bereich der Schulen dar. Auch die steigenden Umlageverpflichtungen im Schulverband Ratzeburg wirken sich negativ auf das Ergebnis aus. Dem gegenüber stehen nachhaltige Mindereinnahmen bei den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Die steigenden Herausforderungen und die mittelfristig nachhaltigen Effekte der Corona-Pandemie und der jüngsten Landesreformen (u.a. KiTa-Reform) wirken sich auf die Höhe der aufgelaufenen Defizite in der Finanzplanung aus. Während durch die positiven Planungen und Jahresüberschüsse der Vorjahre das Haushaltsjahr 2021 noch ausgeglichen abschließen wird, steigen die Defizite mit der vorliegenden Planung wieder deutlich an. Entsprechend der Mittelfristplanung ist Ende 2025 ein kumuliertes Defizit von rd. 6,7 Mio. € zu erwarten.

Aufgrund dieser Entwicklung ist es auch notwendig angemessene Eigenanstrengungen zu unternehmen. Diese sollten auf Basis der im Finanzausschuss zur Prüfung empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen intensiviert werden (vgl. Sitzung des Finanzausschusses am 20.09.2021). Darüber hinaus braucht es weitere konkretisierte Maßnahmen, um spätestens ab 2023 dem Trend des überproportionalen Aufwuchses der Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu begegnen.

2.1 Einzelerläuterungen

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie größere Ausgabepositionen sind nachfolgend näher erläutert.

Gesamt-Personalausgaben (Gr.-Ziffer 4 in allen UA)

6.563.800 €

Darstellung der Personalkosten auf Grundlage des Stellenplans 2022. Zu den Gesamtausgaben werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Die Steigerung der Personalkosten von rd. 523 T€ sind u. a. auf die im laufenden Jahr durchgeführten Höhergruppierungen zurückzuführen. Ebenso sind hierbei jährliche Personalkostenerhöhungen aufgrund der Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den damit im Zusammenhang stehenden tariflichen Erhöhungen sowie den individuellen Fortschreibungen der

Erfahrungsstufen zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2022 verwiesen

HHSt. 000.4000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit 87.500 €

Aufgrund der Neufassung der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Anteilig ist die anlassbezogene Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters einkalkuliert.

HHSt. 020.1633 – Erstattung Verwaltungskosten vom Schulverband 581.600 €

Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,4% des Ausgabevolumens des Schulverbandshaushaltes (Verwaltungshaushalt) abzüglich der im Jahr 2022 anfallenden Abschreibungsbeträge.

HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus 108.300 €

Notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 40.000 € zuzüglich der Kosten für dringend erforderliche Abdichtungs- und Sanierungsarbeiten an der vorderen Gebäudefassade des Rathauses wegen Feuchtigkeitsschäden (rd. 34.700 €) sowie neuer Fassadenanstrich (ca. 3.800 €). Zudem muss die Lüftungsanlage im Serverraum mangels Ersatzteile ausgetauscht werden (ca. 4.200 €). Für den Ersatz der zurzeit störungsanfälligen Steuerungsanlage des Aufzuges (35 Jahre alt) werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 25.600 € benötigt.

HHSt.: 020.5313 – Leasingkosten Dienstfahrzeuge 20.000 €

Ausgaben für die laufenden Leasingverträge sowie Planungen für 2022. Der Vertrag für den BMW i3 läuft Anfang 2022 aus und muss entsprechend neu abgeschlossen werden; die bisherige im Vertragspreis enthaltene Förderung für e-Mobilität ist jedoch ausgelaufen, sodass mit steigenden Kosten zu rechnen ist.

HHSt.: 050.6504 – Geschäftsausgaben Wahlen 30.000 €

Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2022 anstehenden Landtagswahl sowie der Bürgermeisterwahl nebst eventueller Stichwahl

HHSt.: 080.5620 – Fortbildung des Personals 40.000 €

Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere

Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 40.000 € angemeldet. Nach corona-bedingten Minderbedarfen in den Jahren 2020 und 2021 wird im Haushaltsjahr 2022 nun mit einem erhöhten (Nachhol-)Bedarf gerechnet.

HHSt.: 080.56201 – Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz) 5.000 €

Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (HHSt. 080.5620).

UA 130 – Brandschutz -699.100 €

Im Unterabschnitt 130 ausgewiesenes Finanzierungssaldo. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt erstmalig eine aus Transparenzgründen gewünschte Darstellung der Ausgaben für den Tauchdienst bzw. Wasserrettung.

HHSt.: 200.7130 u. 7131 – Schulverbandsumlage 3.403.400 €

Finanzielle Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes 2021 gem. Beschlussvorlage über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der städtische Anteil um insgesamt 184.800 €.

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen -159.800 €

Im Unterabschnitt 4361 ausgewiesenes Saldo für die Flüchtlingsunterbringung- und -betreuung mit Darstellung der entsprechenden Personalkosten.

Allgemeine Situation im Land Schleswig-Holstein

Nach 4.183 Asylerstantragstellerinnen und Asylerstantragstellern im Jahr 2019 wurden im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Schließung zahlreicher EU-Binnengrenzen insbesondere im zweiten Quartal 2020 nur noch 3.804 Personen und damit rund 9,1 Prozent weniger aufgenommen. Dieser rückläufige Trend der vergangenen beiden Jahre hat sich im Jahr 2021 bisher nicht mehr fortgesetzt. Bis zum 30. Juli 2021 sind in Schleswig-Holstein 1.780 Asylerstantragstellerinnen und -antragsteller aufgenommen worden. Das sind rund 11 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2020. Dem stehen in den ersten sieben Monaten des Jahres 2021 2.061 Verteilungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge in die Kreise und kreisfreien Städte gegenüber.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet in seinen „Global Trends 2020“ von einem weiteren Anstieg der weltweiten Flüchtlingszahlen um rund 3,8 Prozent auf insgesamt 82,4 Millionen Menschen. Die Auswirkungen dieser steigenden Fluchtbewegung auf Deutschland und damit auch die weitere Entwicklung der Zugangszahlen bei Asylsuchenden und anderen Flüchtlingsgruppen werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in Afghanistan weiterhin nur schwer zu prognostizieren sein.

Das Land wird den Gemeinden und Kreisen gemäß § 21 FAG im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro zur Finanzierung von Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern und ihren Familienangehörigen zur Verfügung stellen. Aus diesen Mitteln erhalten die kreisfreien Städte 4,5 Millionen Euro, die Zentralen Orte, die nicht kreisfreie Städte sind, 3,5 Millionen Euro, die Gemeinden, die Nicht-Zentrale Orte sind, 1,75 Mio Euro und die Kreise 1,25 Millionen Euro. Auf der Grundlage eines Erlasses vom 15. April 2020 zur Aufnahmepauschale für Asylsuchende erhalten die aufnehmenden Kommunen zudem im Jahr 2021 pro Person einen Betrag von 500 Euro bei Aufnahme von Asylsuchenden und deren Familienangehörigen. Diese Zahlung der Aufnahmepauschale für Asylsuchende soll nach aktuellem Stand im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

HHSt. 4601.7175 – Zuschuss Projekt Gleis 21 **139.900 €**

Gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg zu tragender Finanzierungsanteil für die Fortführung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg inkl. einkalkulierter Nachfinanzierung.

UA 4640 – 4647 (Kindertageseinrichtungen/Kindergärten) **-3.260.100 €**

Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten.

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet.

Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit bis Ende 2024 die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2021).

Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM Finanzierungssystem ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.

In Ratzeburg steigt auch im Haushaltsjahr 2022 der Finanzierungsbedarf in den vorstehenden Unterabschnitten von bisher 2.848.100 € (gem. 1. NT-HH 2021) um 412.000 € auf nunmehr 3.260.100 €.

HHSt. 580.5913 – Kosten für Leistungen Bauhof 1.069.600 €

Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (UA 580). Die Ausgaben können ungefähr auf dem Niveau des Vorjahresansatzes (1.055.800 €) gehalten werden.

HHSt. 610.6550 – Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung) 80.000 €

Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 80.000 €.

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen (Erstattung an Land) 150.000 €

Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Für das Haushaltsjahr 2022 ist lt. Auskunft der IB.SH die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgt sodann die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019.

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. 727.500 €

Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen vor:

- Grundansatz für Material Bauhof, Splitten und Oberflächenbehandlung sowie Gehweginstandsetzung in Höhe von 210.000 €,
- Oberflächeninstandsetzung/Beteiligung im Zuge der VSG-Netz-Arbeiten in Höhe von 60.000 €,
- Oberflächenbehandlung der Stadtstraßen in Höhe von 50.000 €,
- Rückbau „Roter Weg“, wassergebunden in Höhe von 63.000 €,
- Deckensanierung des Wendeplatzes Heinrich-Hertz-Straße in Höhe von 314.500 €,
- Deckensanierung der Busumfahrt an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (Bahnhofsallee/Westeinmündung) in Höhe von 30.000 €.

HHSt. 670.6750 – Kosten für Straßenbeleuchtung **265.000 €**

Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2022 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

HHSt. 701.7156 – Verlustabdeckung (Öffentl. WC-Anlagen) **142.900 €**

Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2022.

HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung **399.500 €**

Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung. Der Zuschussbedarf konnte gegenüber dem Vorjahr bereits um 79.100 € reduziert werden, gleichwohl die Erhebung einer Tourismusabgabe, Kurabgabe o. ä. bislang nicht vorgesehen ist und somit der Zuschussbedarf in voller Höhe aus dem Kernhaushalt aufzubringen ist.

In der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Tourismus-/Kurabgabe“ wurde über eine vorgesehene Änderung des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) berichtet. Im Bereich der Kurabgabe soll den Gemeinden nunmehr die Möglichkeit eingeräumt werden, die Kurabgabe zukünftig von Übernachtungs- und/oder Tagesgästen zu erheben und den letztgenannten Personenkreis zu beschränken. Eine weitere Neuerung soll sein, dass Kur- oder Erholungsorte bereits entrichtete Kurabgaben in anderen Gemeinden für ihr Gebiet gegenseitig anerkennen können. Damit wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es den Gemeinden ermöglicht, aus tourismuspolitischen Gründen gegenseitig bereits entrichtete Kurabgaben anzuerkennen, sodass die Touristen in der Region nicht mehrmals abgabenrechtlich herangezogen werden und somit der Besuch auch anderer Gemeinden attraktiver gestaltet wird. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Mölln wäre denkbar.

Das Gesetz befindet sich noch in der Lesung und ist seitens des Landtags daher noch nicht abschließend beraten und beschlossen worden. Für die Vorberatungen zum Erlass einer Satzung wäre grundsätzlich der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) zuständig.

HHSt. 830.2100 – Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH **757.500 €**

Um fehlender Planungssicherheit entgegenzuwirken, wird für jedes Haushaltsjahr grundsätzlich eine Brutto-Gewinnausschüttung von 715 T€ zugrunde gelegt, sodass nach Abzug der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages eine kassenwirksam zu verbuchende Netto-Gewinnausschüttung von rd. 600 T€ verbleibt. Der Betrag wurde seinerzeit im Rahmen einer Kapitalflussrechnung ermittelt und entspricht dem voraussichtlich ohne neue Kreditaufnahme finanzierbaren Anteil am Überschuss.

Gemäß Mitteilung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH vom 01.10.2021 ist es aufgrund des Plangewinns von 1.459 T€ wirtschaftlich vertretbar, auch einen Gewinn in Höhe

von 900 T€ auszuschütten. Dies entspricht einer Netto-Gewinnausschüttung in Höhe der Vorjahresveranschlagung.

HHSt. 880.5313 – Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose 58.200 €

Die Schlichtwohnungen „Langer Jammer“ werden im Dezember 2021 abgebrochen. Die Obdachlosen werden sodann in Wohncontainer untergebracht, die durch die Kreisbaugenossenschaft/die Raiffeisenbank im Bereich des Neubaugebietes Seedorfer Straße als Zwischenlösung errichtet werden. Die Miete für die Wohncontainer beläuft sich auf 123,36 netto/Tag (146,80 €/brutto), daraus ergeben sich somit Mietkosten in Höhe von 53.582 € pro Jahr, somit rd. 4.465 €/Monat. Hinzu kommen die Verbrauchskosten, die derzeit mit rd. 375 €/Monat angesetzt werden. Die Mietdauer ist abhängig von der Fertigstellung des neuen Schlichthauses.

UA 900 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 15.004.100 €

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 21.09.2021 die Vorgaben für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2022 bekanntgegeben.

Grundlage für die Planung des Steueraufkommens 2021 und der Folgejahre bis 2025 bildet die Steuerschätzung vom Mai 2021 mit den regionalisierten Ergebnissen für das Land Schleswig-Holstein. Die regionalisierten Ergebnisse auf Basis der November-Steuerschätzung werden in der Woche vom 15.-19.11.2021 erwartet und müssten dann im Planentwurf nachgepflegt werden.

Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten und unter der Voraussetzung der noch zu beratenden Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern (siehe Hebesatzsatzung 2022) beträgt das für das Jahr 2022 prognostizierte Gewerbesteuerereinnahmen rd. 5,13 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 473 T€.

Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten zuzüglich einer Hochrechnung aufgrund der verwaltungsseitig vorgesehenen Änderungen gem. Hebesatzsatzung.

Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 4.050.300 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 1.720.600 €.

Durch die gestiegene Steuerkraft, insbesondere durch die hälftige Anrechnung der Kompensationsleistungen für Gewerbesteuermindereinnahmen des Bundes und Landes sowie der Ausgleichsleistungen von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie, ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2022 rd. 6,15 Mio. € (Vorjahr: 5,67 Mio. €).

Anzumerken bleibt, dass der Haupt- und Innenausschuss des Kreistages ein Anhörungsverfahren zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2022 initiiert hat. Der Kreis hat eine Absenkung des bisherigen Kreisumlagehebesatzes um bis zu 2 Prozentpunkte vorgeschlagen. Nach erfolgter Beurteilung und Abwägung der Belange der kreisangehörigen Gemeinden mit denen des Kreises, wird ggf. im Rahmen des „Runden Tisches“ weiterverhandelt. Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Senkung sind im Entwurfshaushalt noch nicht einkalkuliert. Für Ratzeburg bedeutet eine Senkung des Umlagesatzes um einen Prozentpunkt eine finanzielle Entlastung von rd. 192.600 €. Um also Aufkommensneutralität gegenüber dem Vorjahr bei der Stadt Ratzeburg zu erzielen, wäre eine Senkung der Kreisumlage um 2,48%-Punkte erforderlich.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 15.156 T€ (Vorjahr: 15.087 T€).

3. Vermögenshaushalt

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Verwaltungshaushalt ist es, gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Corona-Zeiten, notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau jährlich zu stabilisieren und damit auch verlässlich zu verstetigen. Nur so kann den investiven Herausforderungen und dem hohen Sanierungs- und Investitionsstau gleichzeitig begegnet werden.

Für die investive Haushaltsplanung (**Vermögenshaushalt 2022** mit Investitionsprogramm bis 2025) hatten daher die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen deutlich oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die in den Vorjahren maßgebliche Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2022 bis 2025 deutliche Soll-Fehlbedarfe aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

3.1 Einzelerläuterungen

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres **2022** näher dargestellt:

HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen 42.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).

HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 30.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten

HHSt. 020.030.9351 LÄMMKom LISSA 12.100 €

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software für die Sachbearbeitung im Bereich Soziales, Wohngeld.

HHSt. 020.032.9351 Online-Terminvergabe 3.600 €

Installation eines Online-Terminbuchungssystems auf der Webseite der Stadt Ratzeburg, u. a. im Hinblick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022

HHSt. 020.033.9351 Ersatzbeschaffung Servertechnik 45.000 €

Notwendiger Servertausch, Hardwareerneuerung sowie Upgrade für die Sicherstellung des laufenden EDV-Betriebs in der Stadtverwaltung. Der Hersteller-Support für die bisherige Serveranlage ist abgelaufen, ebenso ist die physische (Speicher-)Kapazität nahezu ausgeschöpft. Um auch künftig neue Verfahren wie Dokumentenmanagementsystem (DMS), mobiles Gerätemanagement (MDM) und andere Anwendungen bedienen zu können, bedarf es einer Neuaufstellung der gesamten Servertechnik.

HHSt. 020.034.9400 Schließanlage Rathaus 60.000 €

Erwerb und Installation einer modernen Schließanlage für das Rathaus mit rd. 200 personalisierten Schlüsseln und zwei Aufbuchlesern. Es besteht die Möglichkeit, die Schließanlage in Kombination mit einer Zeiterfassungssoftware zu nutzen.

HHSt. 020.035.9351 Pavement Management System - PMS 95.000 €

Erwerb und Aufbau eines Pavement-Managements-Systems (PMS) für die bedarfsgerechte Strategieentwicklung und -beurteilung. Ein PMS ist eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen des Gemeindestraßennetzes genutzt wird. Das Managementsystem dient der Optimierung der gesamten Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und unterstützt bei der Ressourcenverteilung (Priorisierung) unter Berücksichtigung ingenieurmäßiger und betriebswirtschaftlicher Prinzipien (fundierte Aussagen zum kurz- und mittelfristig erforderlichen Ressourcenbedarf auf der Basis definierter Erhaltungsziele).

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.11.2021 beschlossen, das Thema gesondert mit einer Präsentation zu unterlegen. Zunächst wird der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen.

HHSt. 110.9350 Erwerb neuer Erfassungsgeräte (ruhender Verkehr) 2.800 €

Beschaffung von neuen Erfassungsgeräten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Ordnungsbehörde (mobile Überwachungsgeräte).

HHSt. 110.002.9351 Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige 6.000 €

Ersatz von drei stationären Geschwindigkeitsanzeigern durch solarbetriebene mobile Anzeiger

HHSt. 130.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 114.000 €

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät sowie Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes, u. a. Druckluftschläuche, Atemschutzausstattung, Rollcontainer, Rettungssäge, persönliche Schutzausrüstung (PSA). Der Kreis Herzogtum Lauenburg gewährt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer anteilig eine Zuweisung (HHSt. 130.3620).

HHSt. 130.9352 Erwerb von beweglichen Sachen, Tauchdienst 6.400 €

Aus Transparenzgründen neu eingerichtete Haushaltsstelle für den jährlichen Mittelbedarf des Tauchdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät (Rettungsschere, Tauchermesser, Tauchgeräte) sowie Bekleidung (Neopren-Schutzhandschuhe, Trockentauchanzüge).

HHSt. 130.013.9350 Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) 10.000 €

Das vorhandene Fahrzeug hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Die oben ausgewiesenen Kosten in Höhe von 10.000 € dienen der rechtskonformen Ausschreibung des Fahrzeuges; für die Neubeschaffung werden weitere Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

HHSt. 130.022.9350 Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF 20/16 550.000 €

Bei den im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung. Im Folgejahr (2022) sind die Investitionskosten in Höhe von 550.000 € veranschlagt. Gemäß Mitteilung der Feuerwehr ist die Teilnahme an einer Sammelbeschaffung des Landes (Pilotprojekt) nicht zielführend, da hier nur Standardfahrzeuge, jedoch nicht die den Örtlichkeiten entsprechend vorzuhaltenden Fahrzeuge gefördert werden. Die Teilnahme an einer Sammelbeschaffung macht daher nur bei gewissen Fahrzeugen oder Feuerwehren ohne Sonderaufgaben Sinn. Das LF 16/12 muss aufgrund der geografischen Lage von Ratzeburg ein zweites erstausrückendes Fahrzeug werden

und auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten besonders im Bereich Vorstadt, Krankenhaus, AMEOS-Einrichtung und für die technische Hilfe konzipiert werden. Gerade bei einer Stadtwehr wie Ratzeburg ist dabei auf die vorhandene Sonderbelastung zu achten. Weiterhin benötigt die Feuerwehr einen größeren Wassertank als bei Standardfahrzeugen. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (HHSt. 130.022.3620).

HHSt. 130.024.9400 „Einrichtung eines 2. Feuerwehrstandortes“ 40.000 €

Berücksichtigung der Kosten für die Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandortes mit einem zunächst vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gekürzten Gesamtinvestitionsvolumen von 350.000 €. Der ursprüngliche zum Haushalt 2022 angemeldete Gesamtbedarf lag bei 780.000 €. Diese stützte sich auf eine konzeptionelle Vorplanung für den Bau einer Fahrzeughalle (für 2 Fahrzeuge mit minimaler Ergänzung durch Funktionsräume, Außenanlagen und Stellplätze). Einen Planungszeitraum (Planung, Genehmigung, Ausschreibung und Vergabe) von einem Jahr vorausgesetzt, könnte die Realisierung des Vorhabens in 2023 vorgesehen werden. Bei den o. a. Haushaltsmitteln handelt es sich um weitere Planungsmittel.

HHSt. 130.025.9350 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 15.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von 415.000 €. Bei den im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine rechtskonforme Ausschreibung des Fahrzeuges.

HHSt. 130.026.9350 Beschaffung Bodenreinigungsmaschine 12.000 €

Die über 16 Jahre alte Bodenreinigungsmaschine ist altersbedingt abgängig. Der letzte Service hat ergeben, dass für den weiteren Erhalt der Maschine mindestens 2.000 € investiert werden müssten. Zudem ist nicht sicher, ob alle benötigten Teile noch verfügbar sind. Entsprechend wird empfohlen, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Die Kosten für eine Scheuersaugmaschine belaufen sich lt. Kostenvoranschlag auf rd. 12.000 €.

HHSt. 130.027.9400 Sanierung Waschanlage/Waschplatz 170.000 €

Dringende Sanierung des vorhandenen Waschplatzes im Innenhof und Umbau der vorhandenen nicht für Feuerwehrfahrzeuge geeigneten Waschhalle. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich Investitionskosten für die Variante 1 (Bau in die vorhandene Halle) auf rd. 162.000 € und für die Variante 2 (Anbau, außen) auf rd. 241.000 €. Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.11.2021 wurde vorgeschlagen, einen Kooperationsvertrag mit der RMVB abzuschließen, um deren Waschanlage beim Neubau im Gewerbegebiet „Neuvorwerk“ zu nutzen. Der angemeldete Betrag in Höhe von 170.000 € wurde zunächst nicht gestrichen, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

HHSt. 130.028.9400 Beleuchtungsanlage Feuerwache 50.000 €

Die Außen- und Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Im Haushaltsjahr 2022 soll zunächst die Außenbeleuchtung saniert werden; in 2023 wird die Sanierung der Innenbeleuchtung angestrebt.

HHSt. 230.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, LG 50.000 €

Jährlicher Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto sowie Berücksichtigung der im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport am 04.11.2021 beschlossenen Beschaffung von Endgeräten (Präsentationsgeräten), die nicht aus dem DigiPakt Schule gefördert werden können.

HHSt. 230.012.9351 DigitalPakt Schule 2019-2024 363.000 €

Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Grundlage der Landesförderung ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wirksam seit 17.05.2019 (HHSt. 230.012.3610, 277.200 €). Ziel der Investitionen an Schulen ist zunächst die Herstellung einer digitalen Mindestausstattung sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. strukturierte Verkabelung, Anzeige- und Präsentationsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, pädagogische Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich). Im Übrigen wird auf die textlichen Erläuterungen in der Beschlussvorlage „Digitalpakt Schule; hier: Vergabe der Planungs-, Bau- und Lieferleistungen“ (SR/BeVoSr/529/2021) verwiesen.

HHSt. 231.001.9400 Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude 50.000 €

Die mittlerweile über 30 Jahre alten Kesselanlagen der Heizung (Öl) im Sportplatzgebäude der Heinrich-Hertz-Straße sind abgängig. Der Betrieb wird zurzeit über ein Provisorium am Laufen gehalten. Eine verlässliche Beheizung kann nicht mehr sichergestellt werden.

Welche Energienutzungsform die neue Heizanlage beinhaltet, soll bis zur nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses geklärt werden.

UA 352 - Stadtbücherei 68.300 €

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei (UA 352). Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 € (HHSt. 352.9353), zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung

von Mobiliar (HHSt. 320.9350, 3.300 €) vorgesehen. Ebenso veranschlagt wird eine Fördermaßnahme des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des „Digitalen Masterplans Kultur“ (HHSt. 352.008.9351 und 352.008.3610). Ferner werden die jährlichen Gebühren für die Softwarelizenz des Fachverfahrens „BIBLIOTHECAplus GO“ (HHSt. 352.007.9351) veranschlagt.

HHSt. 4515.9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendarbeit) 500 €

Anschaffung neuer Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit über 150,00 € (netto)

HHSt. 4640.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof 2.000 €

Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten

HHSt. 4640.neu.9400 Sanierung der Sanitärbereiche 75.000 €

Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge sollten diese Bereiche sukzessive saniert werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beziffert sich auf 75.000 €, jeweils zu gleichen Teilen (25.000 €) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 veranschlagt.

HHSt. 468.9350 Erwerb von Spielgeräten 20.000 €

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

HHSt. 468.001.9400 Einrichtung Parkouranlage 24.000 €

Der Ratzeburger Kinder- und Jugendbeirat befasste sich bereits 2019 mit der Idee, die Jugendfreizeitfläche in der Riemannstraße aufzuwerten und dort einen öffentlichen Trainingspunkt für die Trendsportart „Parkour“ einzurichten. Es wurde seitens der AktivRegion Herzogtum Lauenburg eine Förderung in Höhe von 55% in Aussicht gestellt. Bei den o. a. Haushaltsmitteln handelt es sich um die Abbildung der Kosten für die hohen Preissteigerungsraten zur Umsetzung des Projekts.

HHSt. 468.002.9400 Einrichtung Calisthenics-Sportanlage 5.000 €

Gemäß Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 15.03.2021 ist der Bau einer Calisthenics-Sportanlage auf dem Freizeitgelände am Wohngebiet Barkenkamp vorgesehen. Die Trägerschaft für den Bau einer Calisthenics-Sportanlage wird vom Rotary-Club Ratzeburg-Alte Salzstraße auf Grundlage des Antrages vom 14.01.2021 übernommen. Nach Sicherstellung der Finanzierung soll die Maßnahme bis zum 30.06.2022 umgesetzt werden. Ein Zuwendungsbescheid für die Fördermittel aus der Aktiv-Region Herzogtum Lauenburg-Nord e. V. (55% der Netto-Kosten) liegt noch nicht vor. Bei dem oben angegebenen Betrag handelt es sich um eine angenommene Preissteigerung für die Umsetzung der Maßnahme.

UA 551 (Ruderakademie Ratzeburg) 155.600 €

Fortsetzung des Großprojektes zur Erweiterung und Umbau der Ruderakademie Ratzeburg. Der vorgenannte Betrag ist das im Haushaltsjahr 2022 verbleibende Finanzierungssaldo für die Stadt Ratzeburg (städtischer Eigenanteil).

UA 580 – Park- und Gartenanlagen 11.000 €

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet (HHSt. 580.9350 und 580.9357) sowie Erwerb von Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung (HHSt. 580.9356).

HHSt. 580.neu.9351 – Hard- und Software für ein Baumkataster 25.000 €

Für die Einrichtung eines zeitgemäßen, digitalen Baumkatasters wurde ein Angebot für die zu erwartenden Kosten zur Beschaffung der Hard- und Software nebst Einrichtung des Katasters eingeholt; die Kosten belaufen sich auf rd. 25.000 €.

HHSt. 610.9407 Ortsplanung 30.000 €

Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.)

HHSt. 610.003.9402 Städtebauförderung 337.100€
Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Nach den vorangegangenen Programmjahren 2011 bis 2016 sowie 2020 und 2021 wurde auch für das Programmjahr 2022 ein Förderantrag beim Land gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an den großen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, vordringlich für den Neubau des Schwimmbades Aqua Siwa, werden erhebliche Finanzmittel ab 2023/24 benötigt. In 2022 können die anfallenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (rd. 8,5 Mio. €) gedeckt werden. Analog der Vorgehensweise wie bei den letztmaligen Bewilligungen wurde um Bereitstellung der Zuwendungen erst in späteren Haushaltsjahren gebeten, um weitere Kosten (Verwarentgelte sowie Zweckentfremdungszinsen) durch einen noch höheren Kontenstand zu vermeiden. Die Haushaltsansätze 2023 bis 2025 wurden an die aktuelle Kosten-/Finanzierungsplanung angepasst.

HHSt. 610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel 837.500 €

Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm entspricht dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan gem. Änderungsbescheid des BBSR vom 26.01.2021.

HHSt. 620.9823 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) 2.400 €

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale

Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

HHSt. 630.069.9500 Erneuerung/Neubau von Radwegen 50.000 €

Fortführung des 48-Punkte-Programmes der Arbeitsgruppe Radverkehr für Beschilderung, Markierung und Furten.

HHSt. 630.091.9400 Ausbau Domstraße 52.000 €

Erforderliche Haushaltsmittel für die Schlussabrechnung der umgesetzten Ausbaumaßnahme. Ebenso ist die Beitragserhebung nach dem Kommunalabgabengesetz SH (KAG) vorgesehen (HHSt. 630.091.3510).

HHSt. 630.095.9870 Unterflurcontainer (B-Plan 81) 2.000 €

Fortführung der aus dem Haushaltsjahr 2020 verschobenen Maßnahme für die Einrichtung von Unterflurcontainer im B-Plangebiet 81 (Königsberger Straße) unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklung.

HHSt. 630.096.9500 Ausbau Wedenberg 598.000 €

Teil-Ausbau der Straße Wedenberg unter Berücksichtigung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (HHSt. 630.096.3510, 420.000 € in 2022).

HHSt. 630.097.9500 Sanierung der Dreifeldbogenbrücke 650.000 €

Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 735.000 € benötigt (2021: 85.000 €, 2022: 650.000 €).

HHSt. 630.098.9500 Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg 200.000 €

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg hat mit Schreiben vom 26.03.2021 einen Antrag bei der Verwaltung eingereicht, einen Gehweg auf der Ostseite der Seedorfer Straße zwischen der Einmündung Pillauer Weg und Salemer Weg herzustellen. Die Arbeitsgruppe Radverkehr hat im Rahmen ihres zweiten Treffens festgestellt, unter Punkt 11, dass eine Radwegverbindung von der Danziger Straße bis zum Salemer Weg wünschenswert wäre. Der Bereich befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg an der Landesstraße. Zur Anlage eines Weges ist eine Vereinbarung mit

dem Landesbetrieb zu fertigen, die die Anlage eines Rad- und Gehweges zulässt und die künftige Unterhaltung und einen künftigen Ausbau regelt.

Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 26.04.2021 soll die Maßnahme entsprechend umgesetzt werden. Die Gesamtausgaben beziffern sich zurzeit auf rd. 300.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme ist in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 vorgesehen. Zu den Ausgaben wird voraussichtlich eine Förderung des Landes aus „IMPULS-Mitteln“ in Höhe von bis zu 75% gewährt.

HHSt. 630.099.9500 Brückenbauwerk „Am Mühlengraben“ 30.000 €

Das o. a. Brückenbauwerk ist stark sanierungsbedürftig. Die Planungsmittel für eine Brückenbauwerks-Untersuchung belaufen sich zunächst auf 30.000 €; veranschlagungsfähige Kosten für die Sanierung liegen entsprechend noch nicht vor.

HHSt. 880.002.9400 Neubau eine Schlichthausen 315.000 €

Nach aktualisierter Kostenzusammenstellung (Stand: 10/2021) ist für das gesamte Projekt mit Bau- und Planungskosten von rd. 1.452 T€ zu rechnen. Anpassungen € erfolgten insbesondere in Verbindung mit der zeitlichen Verzögerung der Maßnahme und der deutlichen Preissteigerung im Baugewerbe.

HHSt. 910.3778 Darlehen private Unternehmen 3.573.200 €

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Auch wenn es in 2019 noch gegenwärtig schien, als sei das Tal der kommunalen Finanzierungsdefizite durchschritten und die Einnahmen-Ausgaben-Diskrepanz aufgrund der im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführenden Konjunktursensitivität der Einnahmen rückläufig, existieren kurz- und mittelfristig wieder strukturelle Finanzierungsprobleme. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2022 auf 3.573.200 €. Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 2,7 Mio. €. Auch mittelfristig ist mit einem weiter anwachsenden Schuldenstand zu rechnen:

Schuldenstand (Kernhaushalt)

01.01.2021: 4.896.484 €
01.01.2022: 5.473.384 € (+576.900 €)
01.01.2023: 8.167.984 € (+2.694.600 €)
01.01.2024: 8.797.484 € (+629.500 €)
01.01.2025: 9.484.684 € (+687.200 €)
01.01.2026: 11.767.784 € (+2.280.100 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich nach derzeitigem Stand auf 360.000 € und untergliedert sich wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung	2023	2024
130.024.9400	Einrichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	260.000 €	-
130.025.9350	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10	400.000 €	
630.098.9500	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg	100.000 €	-
	Jahressumme	760.000 €	-
	Gesamtbetrag	760.000 €	

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (HHSt. 610.003.9402) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,5 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2023 bis 2025 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2022
- Vermögenshaushalt 2022 mit Fortschreibung bis 2025